

E: 27.10.2021
18/1411



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

. Oktober 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Christof Reichert (CDU) betreffend
Sachstand vierspuriger Ausbau der B10, Abschnitt Hinterweidenthal - Hauenstein**
- Kleine Anfrage Drs. 18/1259 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Vorplanung für diesen Abschnitt der B 10, in der drei Varianten untersucht wurden, ist fertiggestellt. Die Varianten lassen sich wie folgt beschreiben:

Variante 1 ist ein bestandsnaher Ausbau.

Variante 2 verläuft am Anfang und Ende des Abschnitts auf dem Bestand der B 10, im mittleren Bereich südlich der B 10 und orientiert sich am Verlauf der Bahnstrecke; daher wird Variante 2 auch als „Bündelungstrasse“ bezeichnet.

Variante 3 verläuft am Bauanfang und im mittleren Bereich südlich der vorhandenen B 10 und schwenkt am Bauende auf die bestehende Trasse der B 10.

Derzeit bereitet der Landesbetrieb Mobilität (LBM) den Versand der Vorplanung zum MWVLW vor, damit die Planung mitsamt Vorschlag der Vorzugsvariante mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abgestimmt werden kann.



Zu Frage 2:

Nach erfolgter Abstimmung der Vorzugsvariante mit dem BMVI wird der RE-Entwurf erstellt. Nachdem der RE-Entwurf fertiggestellt ist, kann dieser auf dem Genehmigungsweg dem BMVI zur Erteilung des Gesehenvermerks zugeleitet werden. Im Anschluss können dann die Unterlagen zur Beantragung des Baurechtsverfahren erstellt werden.


Zu den Fragen 3 und 4:

Nach erfolgter Abstimmung der Vorzugsvariante mit dem BMVI kann diese festgelegt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt